

V C  
2017



h 2



H. 20, M. 20, 14

99

I

V c  
2017

Abdrucke der verwar-  
rungs schrifft / der Chur vnd Für-  
sten / auch Grauen / Herren / Stet-  
te vnd Stende der Augspurgischen  
Confession Eynungs verwandten / Irer je-  
tzigen hochgenottrangten / vnd verur-  
sachten Kriegsrüstung halben / an  
Keyserliche Maiestat aus-  
gangen / vnd be-  
schehen.

M. S. XLVI.



## Vorrede.

**W**iewol etliche Chur vnd Fürsten / auch der andern Stende gesandten / vñ verordente Kriegs rätthe Kay. Mai. nachfolgenden Verwarungs Brieff / durch einen Edlen Knaben vnd Drometer gegen Landshut ins Leger / wie gebürlich / zugeschickt / So hat doch ire Maiestat den selben wider den hergebrachten löblichen Deutschen Kriegsgebrauch / nicht allein nicht annemen / Sonder den abgefertigten solchen brieff / widerumb zustellen / vnd sie bey Hencken bedrawen lassen / Denselben an ire Gnedigst / Gnedig Herren / vnd die andern widerumb zu bringen. Mit der verwarnung / Da hinfort von hoch / vnd wolgemelten Churfürsten / Fürsten / Grauen / Stedten / vnd Stenden der Augspurgischen Confession verwand / jemants wes Stands / oder wesens der sein / sich zu irer Mai. verschicken lassen würde / Das denselben für ein Ketten / ein strick gegeben / vñ an einen Baum gehenckt werden solten. Es ist auch bemelten abgefertigten bey obgemelter bedrawung des henckens ein offener gedruckter brieff zugestellt vnd befolhen worden / Denselben an die Churfürsten / Fürsten / vnd andere ire mitverwandte in ire Feldleger zu bringen. Aus welchem so viel vermerckt / Das ir Mai. den Churfürsten zu Sachsen etc. vñ Landgrauen zu Hessen etc. sampt derselben mitverwandten / ohn alle erfindliche vrsachen / vnd vorgehn rechtlich erkentnis / inn des heiligen Reichs Acht vnd Oberacht wil erkleren vnd erkande haben. Dieweil aber inn nachfolgender verwarungs schrift klerlich ausgefürt wirdet / das ire Mai. durch ihr vnbillich fürnemen so darinnen ausgedruckt / ihr Keiserlich ampt höchlichen missbrauche / vnd sich da  
von

von selbst entsetzet/ Vnd im fahl/ da gleich solchs nicht  
were/ wie doch aus Christlichen/ ehrlichen/ vnd reche-  
messigen vrsachen/ anders nit kan gesagt werden / So  
kündt doch irer Mai. als einem Römischen Keiser/ sol-  
che vngübliche/ vnkressige/ vnd vnrechtmessige er-  
klerung/ der Acht vnd Oberacht/ wider bemelte Chur-  
fürsten/ vnd Fürsten/ der gestalt/ ohne ordentlichen vñ  
rechtlichen Proces/ nit gebüren/ Sonder hat dis fahls/  
wider seiner Mai. gehabt Keiserlich ampt / vñnd ges-  
thonen eyd/ gelübd/ vnd zusage / weiter öffentlich ges-  
thon vnd gehandelt / wie solchs nachuolgender Arti-  
ckel/ zu end der Verwarnungs schrift / bemelts irer  
Ma. eydes/ so sie in irer Römischen Königlich walh  
vnder anderm gethon / von wort zu worten klerlich  
aufgeweiset/ wie ire Chur vnd Fürstlich gnaden/ wei-  
ter nottürfftiglich an tag geben werden / Daraus me-  
niglich zuuerstehn/ das solche Acht nichtig/ vnkressig/  
vnd vnrechmessig ist/ Dafür sie auch ein jegli-  
cher ehrliebender/ sonder zweuel halten/  
vnd sich dieselben zu nichten be-  
wegen lassen wirdet.

## Volget nu der Verwarungs Brieff.

A ij Abdruck

**Abdruck der verwa-**  
**rungs Schrifft / der Chur vnd**  
Fürsten / auch Graffen / Herrn / Stette vnd Sten-  
de der Augspurgischen Confession Eynungs ver-  
wandten / irer yetzigen hochgenottrangten  
vnd verursachten Kriegsrüstung hal-  
ben / an Keyserliche Maiestet aus-  
gangen / vnd beschehen.



Em aller Durchleuchtig-  
sten Grosmechtigsten Für-  
sten vnd Herrn / Herrn Ca-  
rolen / Römischen Keyser 2c.  
Jügen wir Churfürst / Für-  
sten / Graffen / Herrn / Stet-  
vnd Stende / der Augspur-  
gischen Ehrstlichen Con-  
fession Eynungs verwand-  
te / zu wissen / Nach dem wir der Churfürst zu  
Sachsen etc. vnd Landgraff zu Hessen etc. Ewer  
Mayestat vnlängst / am Datum Jchtershausen /  
Sontags nach Visitationis Marie verschinen /  
der selben Kriegsrüstung vnd gewerbe halben /  
bey einem vnser des Churfürsten Edelen Knaben  
geschrieben / vnd darinnen vnser beyder vnschul-  
de / von wegen des angezogenen / vermeindten  
vnghehorsams / darumb Ewer Mayestat vns /  
vnd gemeine vnser Ehrstliche Confession / vnd  
Eynungs

Eynungs verwandten Stende / zu straffen für-  
habens / in demut dargethon / vnd für gewandt.  
Vnd wie wol Ewer Mayestat darauff mit irer  
für genommenen Kriegsrüstung billich weiter ni-  
cht für faren / Sonder die selbe gentslich abge-  
stellet / odder ye vns zum wenigsten / deren aus-  
truckenliche vrsachen angezeiget / vnser angebot-  
tene entschuldigung darauff gehöret / Vnd wie  
sich dem Rechten / des Reiches ordnung vnd  
herkommen / auch Ewer Mayestat sonderlichen  
geschwornen Obligation nach / gebüret / gehal-  
ten solt haben / So ist doch Ewer Mayestet mit  
berürter irer Rüstung / vnd gewerben / von tag zu  
tag / wider vns / vnd vnser Christliche Religion  
verwandten / fort gefaren / wie auch noch. Also  
seind wir zu vnser Göttlichen / Natürlichen vnd  
nach gestalt disz fahls in allen Rechten zugelas-  
senen Defension / durch Ewer Mayestat höchlich  
genotträngt / vnd verursacht worden / vns auch  
in Anzug begeben / vns durch Göttliche gnedige  
hülff / vnd verleihung / vor Ewer Mayestat vn-  
billichem gewalt / auch vnchristlichem / vnd vns  
Keyserischem / thetlichen für nemen / zuschützen vn  
zuretten. Denn das Ewer Mayestat gemüt sey /  
das Göttlich wort / vnd die lehre / die sie Luthe-  
risch nennen / zu uertilgen / Auch des Reichs Li-  
bertet / vnd freyheit zu uertrucken / Solches ist  
aus vielen verlauffenen handlungen / auff gehab-  
ten Reichstegen / vnd sonst / auch sonderlich  
aus jetzigem Ewer Mayestat gewaltsam für-  
haben / gnugsam vnd klerlich zubefinden. Denn  
A iij es wissen

es wissen sich Ewer Mayestat selbst zuerinnern/  
was sie nun etliche jar hero / mit dem Antichrist  
zu Rom / dem Papst / auch vielen auswertigen  
Königen vnd Potentaten / derwegen practicie-  
ren vnd handlen lassen / der meinung / sie auff be-  
rürten fal in ire hülff zuuermögen / vnd wider vns  
zubewegen / oder eins theils vns abzustrieken. Zu  
deme haben Ewer Mayestat / wie menigklich  
wissend ist / einen Anstand mit dem Türcken /  
vber die treffenliche hülff / so Ewer Mayestat  
vom Reich / gegen irer zusage / das sie eigener per-  
son / wider gemelten Türcken ziehen wollen / weñ  
die Expedition wider Francreich vollendet / be-  
willigt / vnd geleistet worden / one vorwissen der  
Stende des Reichs / sonder zweiffel darumb an-  
genommen / ihr fürhaben gegen vns / vnd vnser  
mituerwandte dester vnuerhinderlicher zuuoln-  
strecken. Welchem aber Ewer Mayestat auff  
jetzigem Reichstage zu Regenspurg einen an-  
dern schein machen wollen / vnd fürgeben / wie  
veterlich vnd gnedig Ewr Mai. die sachen / mit  
dem Reich Teutscher Nation / als dem Vater-  
land meineten / Da doch / wie sich nu mehr klar  
vnd öffentlich befunden / Ewer Mai. gemüth /  
allein dahin gericht gewest / vns die Religion ver-  
wandten / dardurch zutrennen / Mit fürwen-  
dung beschwerlichs vnghehorsams etlicher Für-  
sten / Welchs aber Ewer Mayestat in keinen we-  
ge / mit grunde darthun mögen / Auch ir nicht so  
viel vertrauet haben / das sie solche vngheorsame  
Fürsten erfordert / vnd für Ewer Mayestat vnd  
die



die Stende des Reichs zuuerhör für gestellet.

Vnnd das noch mehr ist / dieselben Fürsten nicht öffentlich genennet / vnd gleichwol zu etlichen Churfürsten / Fürsten vnnd Stenden geschickt / vn̄ listiglich für gegeben / Ewer Maiestat neme diese ire Rüstung nicht für / der Religion halben / sonder etliche vngheorsame zu straffen.

Das aber Ewer Maiestat gemüt ist / diese Religion zuuertilgen / vnd zuuertucken / Erscheinet weiter daraus / das Ewer Mai. bey gemeltem Papst / ein partheysch Concilium / darinnen niemands andern Session vnd stimmen zu haben zugelassen / dann allein den ihenigen / die jme dem Papst gelobt / vnd geschworen sein / gen Trient / gefordert haben / wie dann auch war ist / als das selbst etliche / des Babsts missbreuch angreifen wollen / Das dieselben von solchem Concilio abgefordert / vnd andere noch verdecktiger / dahin geschickt worden sein.

Was die auch in irer ersten / andern / dritten / vnnd vierdten Session / zuwider der warheit erkennen haben / solches ist nun mehr offenbar. So kan meniglich wol verstehen vnnd abnemen / das dis nicht das Concilium ist / welchs Ewer Maiestat auff vielen Reichstegen vertröstet / vnd zugesagt hat / das da ein frey General vnd Christlich Concilium sein / vnd inn Teudscher Nation angesetzt / vnd gehalten werden solte / Wie dann  
wir /

wir / vñnd vnserē Religions verwandte Stende  
Ewer Mai. zu Worms / auff nechstem Reichs-  
tag haben anzeigen lassen / Darauff wir vns auch  
hiemit referirt haben / vñd es mit Göttlicher ver-  
leihung inn Kurtz noch ferner an tag geben wöl-  
len.

Vñd das es gewis sey / das Ewer Maiestat  
vns zu einem solchen parteischen Concilio drin-  
gen / vñd diese vnserē ware Christliche Religion /  
welche der Bapst / Ketzerey nennet / dempffen  
wollen. Solchs ist aus dem Brieffe / den er der  
Bapst an die dreyzehen ort der Eydgnoschaft /  
newlicher weil geschrieben / zusehen / Den darin-  
nen vermeldet vñd erkläret / das etliche vnter den  
Teutschen / sonderlich von denen / so sich Fürsten  
thun nennen / den hohen trefflichen / Ja mehr  
Göttlichen / denn menschlichen gewalt / des hei-  
ligen General Concilij / aus sonderlichem stoltz  
vñnd vbermut / zuuerachten sich vnderstanden /  
Das selbige auch auff's höchst vñd hefftigst / mit  
schand vñd schmach schriftten / angegriffen / ge-  
lestert vñd geschendet. Wollen auch auff solchs  
Concilij schlüss / nichts geben / noch dem selben  
folgen / vñd gehorsamen. Derhalben so sey er vn-  
uermeidlich getrungen / vñd verursacht worden /  
die sache mit dem Schwert vñd der faust fürzu-  
nemen / die weil er das verdannus / vñd den vn-  
dergang aller Seelen / so mit dem gifft diser Ketz-  
ereyen angezünd werden / von wegen seines Seel-  
sorger ampts / vñd der veterlichen liebe / nit wei-  
ter künde dulden noch leiden. Zu deme / wölte es  
auch

nach seiner Bepftlichen hochheit / vnd Reputation / mit zustehen noch gebüren / Mit der fernern anzeige.

Nach deme Ewer Maiestat / als des Papsts liebster Sune / wie er Ewer Maiestat thut nennen / bey sich beschlossen / die verbrechung / so an dem heiligen Christlichen glauben / vnd einigkeit desselben beschehen / mit gewapneter hand vnd Kriegesrüstung zustraffen. So hette er sich solcher bequemigkeit / willig vnd gern anhengig gemacht / des endlichen gemüts / bey Ewer Maiestat fürhaben / alles sein vnd der Römischen Kirchen / macht vnd vermögen zuzusetzen zc. Wie solches vnd anders inn gemelter Westischen schrift weiter zubefinden.

Weil denn gedachter Papst / den Rath vnd Anschlag / so Ewer Maiestat so lang mit dem vngehorsam hat verblümen wollen / frey vnd vnuerholen austrückt / So ist leichtlich vnd wol zu verstehen / vnd gar nicht zu zweiffeln / Das nichts anders / vnder dem vermeindten schein desselben / der doch auff vns / wie vorberürt / nicht erweist / noch dargethon werden kan / den die vertilgung vnser bekandten Christlichen Religion / gemeinet.

Denn wir wissen / Gott lob / keine sach auff erdtreich / die Ewer Maiestat vns fürwerffen möchte / da wir nicht vor gantzer Teudscher Nation / rede vnd beschuldigung leiden / vnd vns des  
B. gnugsam

gnungsam zuentschuldigen / vñnd zuuerantworten wüsten.

Es hette aber Ewer Maiestat gebüret / vns / wie ander Keyser hie beuor gegen geringern gethon / zuuerhöre / vñd öffentlicher antwort kommen zulassen / Wie das inn den Reichs Ordnungen / Buldin Bullē / vñd in Ewerm Kei. Eyd fürsehen ist / vñd nit also gefehrlich mit vns zuhandeln / vns auff einen Reichstag zu erfordern / da wir durch vnser Botschafften erschienen sein / vns die Proposition fürzuhalten / vnser Raths zubegeren / den von vns anzuhören / vñnd mitler weil Kriegsuoelck zuuersamen / des willens / wie sie durch ire Rethē / den Granuellan / Maues vñd andere / etlichen Churfürsten / Fürsten vñd Stetten haben sagen lassen / vnser etliche zustraffen 2c. Dergleichen nie kein Keyser in viel hundert jaren mehr geübt / Sonderlich da wir von Ewer Maiestat dem Türcken fürgesetzt / Auch vor ime / als die wir erger / denn er geachtet / vberzogen / vñnd vergewaltigt sollen werden / Welchem Ewer Maiestat vnkeiserlichem / vñd vnchristlichem fürnemen / der Almechtige Gott / vnser verhoffens nicht verhängen wirdet.

Dañ ob etwan misuerstand zwischen Ewer Maiestat / auch der Königlichen Maiestat / vñd vnser etlichen gewesen / So ist doch derselbige zu Ladaw / Wien / Regenspurg / vñd Speyr / gentslich vñd entlich vertragen / vñd verzigen. Vñd wissen

wissen fürwar / das Ewer Maiestat darüber /  
kein andere vrsach / dann vnser Religion zuuer-  
trucken / vnd Teutscher Nation / inn iren Spani-  
schen / Burgundischen / vnd Osterreichischen ge-  
walt zu bringen / gegen vns haben / Es mache  
gleich Ewer Maiestat den sachen einen schein vñ  
deckel / wie sie immer können oder mögen.

Dieweil denn Gott / vnd die glaubens sachen  
allen pflichten vorgehn / vnd man Gott mehr /  
dann einiche weltliche Oberkeit / oder Menschen  
ansehen mus. Vnd Ewer Maie. vnd der Papst  
des willens sein / vnser Christliche / Augspur-  
gische Confession / vnd also die reine lere Gött-  
liches worts / vñnd des heiligen Euangelij / im  
schein / als were es Ketzerey / zuuertrucken vñnd  
auszurotten / Vngeachtet / das E. Mai. fürge-  
ben / Solches auch vielen Churfürsten / Fürsten /  
vnd Stenden des Reichs einzubilden / sich be-  
fleissigen / Als ob sie nichts anders / noch liebers  
sehen wolten / dann das das heilige Euangeli-  
um / vnd wort Gottes statt finden / vnd gehalten  
werden möchte / Da doch aus Ewer Maie. beste-  
tigten / vñnd Confirmierten vnchristlichen Lō-  
nischen Artickeln / auch darauff fürgenommener  
Execution vnd verfolgung der armen Christen  
in iren Erbñnderlanden / vnd das sich E. Maie.  
mit dem Antichrist zu Rom / dem Papst / dieser  
Kriegshandlung vñnd empörung halben wider  
vns vñnd das Reich Teutscher Nation ver-  
einiget / verglichen vñnd verbunden / kler-  
lich

lich vnd öffentlich erscheinet. Wie dann solches  
es auch von meniglich dafür leichtlich zu acht-  
ten/vnd zuuerstehen ist/was für ein Euangelium  
vnd Gottes wort Ewer Maiestat meinen/  
Nemlich/das gantze Bapstumb/mit aller seiner  
Abgötterey/ irthumb vnd verführung/ deren  
Ewer Maiestat verwand vnd anhengig ist/wi-  
der die reine lehre des heiligen Euangelij/ vnd  
vnsere ware Christliche Religion/ vnd Augspur-  
gische bekandtnus/ in vorigen stand vnd wesen  
zubringen/vnd zuerhalten.

Vnd wir denn auff solcher reinen lehre des  
Euangelij/ vnd vnserer waren Christlichen Re-  
ligion vnd Augspurgischen Confession/vnd was  
dere anhangt vnd daraus fleusset. Auch ob ein  
sache inn einem schein fürgenommen/ da die an-  
dern erkennen/ das vnsere Christliche Religion  
damit gemeint würde/beyeinander zu bleiben ver-  
bunden. Vnd wir befinden/das Ewer Maiestet  
vnd der Bapst/diese Religion vnd vns verdruck-  
en vnd dempffen wollen. So seind wir nicht vn-  
billich zu dieser Göttlichen vnd natürlichen ge-  
genweer verursacht vnd gedrungen worden.

Wie wol nun on not were/das wir vns ge-  
gen Ewer Maiestet vnserer pflicht halben/ die  
wir Jr/ vnd dem heiligen Römischen Reich ge-  
thon/weiter sonderlich verwarten. Nach dem E.  
Mayestat vnser Feind/vnd widerwertiger wor-  
den ist/zu wider obgemelten Fridstenden/ Rei-  
ches

thes abschieden vnd vertregen. Auch E. Mayes-  
stat geschwornen Obligation/ Vnd sich dermassen  
durch solch jr gewaltsam vnd vnkeyserlich für-  
nemen/der wir den vnd hochheit / welche sie von  
den Churfürsten/ vnd dem Reich ordentlich em-  
pfangen/selbst entsetzen vnd verlustig machen/  
dardurch dem wir berürter pflichte/ zu angezeig-  
ter vnser Göttlichen/ vnd Natürlichen Defensi-  
on/schutz/vnd Rettung/frey worden seind. So  
thun wir doch die selbe vnser pflicht E. Maie-  
stat/vmb mehrer sicherheit willen/hie mit Auf-  
schreiben/vnd loss kündigen. Doch dem heiligen  
Reich in allwege/nicht allein vnnachteilig / Son-  
der auch zuerhaltung des selben wolhergebrach-  
ten Liberteten/ vnd freihaiten. Denn sich solche  
Ewer Maiestat selbst entsetzung hieraus / vnd  
aus ihrer Maiestat gewaltbarn vnd vnkeyserli-  
chen handlung vnd fürnemen/ klar vnd vnwi-  
dersprechlich befindet.

Wollen vns demnach/samptlich vnd son-  
derlich / für vns vnd vnser Helffere/ vnd Helf-  
fers helffere/ Auch von wes wege/ wir vns sonst  
weiter zuerwaren schuldig/ In der besten form  
vnd mass/ zu obgemelter vnserer gegenwehre/  
hie mit gegen Ewer Maiestat vnd wer der  
selben von den ihren/ oder andern/ wer die seind/  
niemand ausgeschlossen/ mit Rath/ that/ vnd  
hülffe/widder vns anhengig / vnd verwandt  
seindt/ verwart/ vnd derselben die Lehen vnd  
Pflicht / auffgeschrieben haben / Gegen Ewer

B ij

Maiestat

Maiestat vnd inen/wie viel gemelter Göttlichen  
gegen weer / vnnnd schutzes notturfft erfordern  
will / zuhandeln / Dann vmb Gottes vnd seines  
heiligen worts / Ehre / vnd Glori / vnd vmb des  
heiligen Reichs Teutscher Nation / vnser Vaa-  
terlands Wolfart / Freyheit vnd Libertet wil-  
len / Erkennen wir vns / alles vnser vermögen /  
auch Gut / vnd Blut / nach dem willen vnd wol-  
gefallen des Almechtigen / auffzusetzen schuldig /  
Vnd habens Ewer Maiestat nicht vnangezeigt  
lassen wollen. Zu vrkund / haben wir etliche von  
obgedachten Chur / vnd Fürsten / auch den ver-  
ordenten Besandten / vnnnd Kriegsrethen / vnser  
Secret / vnnnd Petschafft zu ende dieses Brieffs  
aufftruckten lassen. Datum in vnserm Feldleger /  
bey Petmess / Mitwoch den eilfften Augusti /  
Anno domini / im funffzehenhundert vnd sechs  
vnd viertzigsten Jar.

Nun volget hernach der Artickel aus  
des Keisers Obligation.

Volget



74

# Volget der Artickel aus des Keisers geschwor- nen Obligation vnd verpflichtung.

**W**ir sollen vnd wollen auch für  
kommen/vnd keins wegs gestatten/Das  
nu hinfort imands/Hohes/oder Nidern Stan-  
des/Churfürst/Fürst/oder ander/on vrsach/  
auch vnuerhört/in die Acht/Oberacht gethon/  
bracht/oder erklert werde/Sonder inn solchen  
ordentlichen Process/vnd des heiligen Röm-  
mischen Reichs/vor auffgerichtten satz-  
ungen/in dem gehalten vnd voln-  
zogen werden.

QK 9 2x017  
(X 2206256)

Belager der Zitadelle

aus der Ritterschule

von Obligationen

Die sollen ein jeder

zu leisten haben

in dem Jahr

1574

am 1. Junii

1574

in dem Jahr

1574

am 1. Junii

1574

nc



1000







*h. 20, M. 20, 14*

*2014007*

*1*

Vc  
2017

Abdrucke der verma-  
rungs schriffte / der Chur vnd Für-  
sten / auch Grauen / Herren / Stet-  
te vnd Stende der Augspurgischen  
Confession Eynungs verwandten / Irer je-  
tzigen hochgenottrangen / vnd verur-  
sachten Kriegsrüstung halben / an  
Keyserliche Maiestat aus-  
gangen / vnd be-  
schehen.

M. D. XLVI.

